

Drucksache Nr.

69/2023

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	10	21.09.2023
Verwaltungsausschuss	20	09.10.2023

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
Zentrale Dienste und Finanzen	I	Harm Ellinghusen	

Betreff	Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und die Entlastung des Bürgermeisters
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 in Aktiva und Passiva mit 23.735.763,55 EUR wird gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Rat der Gemeinde Ovelgönne beschließt den im Jahresabschluss 2022 festgestellten Überschuss des ordentlichen Ergebnis in Höhe von 662.734,22 EUR der Rücklage gemäß § 123 Absatz 1 Satz 1 NKomVG zuzuführen.
3. Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Jahr 2022 erteilt.

II. Begründung

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen (§ 123 Absatz 1 Satz 1 NKomVG) und die Entlastung des Bürgermeisters.

Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG legt der Bürgermeister nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses dem Rat diesen unverzüglich mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und der eigenen Stellungnahme zu dem Schlussbericht vor.

Ergebnis des Jahresabschlusses 2022:

Das ordentliche Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 beträgt	+ 752.166,17 EUR
Das außerordentliche Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 beträgt	- 24.085,24 EUR
Fehlbetrag des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses des Vorjahres	- <u>65.346,71 EUR</u>
Der Überschuss im Jahresabschluss zum 31.12.2022 beträgt somit	+ 662.734,22 EUR

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sind als Anlagen beigefügt.

Sascha Stolorz
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anlage 2: Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch

Anlage 3: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2022